

Zürich, 7. Januar 2021

Beitragspflicht Familienausgleichskasse im Kanton St. Gallen ab 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis und mit 2020 haben wir für die Finanzierung der Familienleistungen Ausgleichskasse Schweizerischer Baumeisterverband den Beitragssatz der Gewerblichen Familienausgleichskasse SG (GEFAK SG) in unseren Akontorechnungen angewendet.

Ab 2021 fungieren wir aufgrund der Kündigung der GEFAK SG an alle Abrechnungsstellen als Abrechnungsstelle der SVA SG im Bereich der Familienausgleichskasse. Demnach wenden wir ab 2021 den Beitragssatz der kantonalen Ausgleichskasse St. Gallen an.

Gegenüber 2020 sinkt 2021 der FAK-Beitragssatz für Arbeitgeber somit von 1,85 % auf 1,80 %. Die Synopsis dazu finden Sie wie gewohnt auf unserer Website <https://consimo.ch/ak66/news/>.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, wir sind für Sie da.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

**Ausgleichskasse
Schweizerischer Baumeisterverband (AK66)**

Mitteilung ohne Unterschrift